

Fragen Runder Tisch

Mittwoch, 13.11.2024, 19:00 – 21:00 Uhr, GZ-Bahnhof Töss

1. Öffentlicher Raum

Kanalbad Nägelsee (AG Naherholung)

Im Leitbild Naherholung Töss werden die Wasserkraftanlagen mit ihren Kanälen als wichtige Zeugen der Industriegeschichte bezeichnet, die besser erlebbar und zugänglich gemacht werden sollen. Die Aufwertung des Kanalbads im Nägelsee wurde damals unter den Quick-Wins aufgeführt, allerdings wurde dies bis heute aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht. Immerhin ist der Zugang zur Töss erleichtert worden und der Platz zwischen Kanal und Töss ist sehr beliebt. Leider wird der Kanal ab der Metzgerbrücke bis zum Rechen bei der Autoneum kaum mehr unterhalten und am Ort des früheren Bades verlandet er zusehends. Abgebrochene Äste oder umgekippte Bäume, werden nicht entfernt, die Böschungen nicht gepflegt. Abgesehen von einer Nutzung als Bad wäre der Erhalt und die Pflege dieses industriekulturellen Zeugen sehr wünschenswert.

Fragen:

- Hat die Stadt die Möglichkeit den Eigentümer für den Unterhalt in die Pflicht nehmen, da doch die Pflege der Kanalbadanlagen mit dem Spielplatz durch Stadtgrün gewährleistet wird?
- Gibt es Pläne die Kanalbadi gemäss Leitbild aufzuwerten?
- Gibt es andere Projekte aus dem Leitbild, die im Perimeter der Töss im Nägelsee noch auf die Umsetzung warten?

Die im Leitbild enthaltene Projektidee für eine aufgewertete Kanalbadi wurde seitens Stadt aufgrund des Widerstandes von Seiten Anwohnerschaft, die durch die Aufwertung mehr Lärm und weitere Immissionen befürchtet haben, nicht mehr weiterverfolgt.

Die noch nicht umgesetzten Massnahmen gemäss Leitbild, die von der Stadt mit Priorität weiterverfolgt werden sollen, sind im neuen kommunalen Richtplan im Kapitel Freiraum aufgeführt (F.1.3.1 «Leitbild Naherholung Töss weiter umsetzen»). Im Abschnitt Winterthur Süd sind es die folgenden Massnahmen:

→ Weitere Aufenthaltsbereiche mit Tössmöbeln und Zugänge zum Wasser mit Sitztreppen und Schwemmstegen gemäss Projektvorlage Quick Wins (Federführung TBA; Umsetzung mittel- bis langfristig, bis nach 2030)

→ Im Rahmen Arealentwicklung Rieter-Areal «Belvédère» Rieter-Terrasse öffnen mit durchgängiger Fusswegverbindung, beim Wehr Zugang verbessern und Badeplatz aufwerten. (Federführung AfS; Umsetzung mittel- bis langfristig, bis nach 2030)

Die Aufwertung der Kanalbadi gehört aus dem obgenannten Grund nicht zu den prioritären Massnahmen. Das Grundstück mit dem Kanal ist Eigentum der Rieter AG. Sie besitzt eine unbefristete Wasserrechtskonzession des AWEL für den Kanal. In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnte seitens Stadt mit dem AWEL nicht geklärt werden, ob und inwieweit die Eigentümerin für den Unterhalt in die Pflicht genommen werden könnte.

Ergänzungen:

Christa geht dem Thema bezüglich Pflege und Unterhalt des Kanals z. B. durch Stadtgrün nach. Wie will die Eigentümerin (Allreal) den Unterhalt künftig sicherstellen, jetzt nachdem die Rieter weg ist?

Zuständigkeiten müssen geklärt werden → AG Naherholung & Christa gehen dem nach.

3. Schule (Gruppe «Starke Schulen in Töss»)

Anfrage: Teilnahme von Martina Blum und Anna Graf

Am runden Tisch 2023 wurde seitens Stadt die Wichtigkeit und Dringlichkeit von gut durchmischten Schulen und fairen Chancen für alle Kinder und Jugendlichen betont. Es wurden Handlungsoptionen und Lösungswege aufgezeigt, die in ein gesamtstädtisches Konzept fliessen sollen. Die Gruppe «Starke Schulen in Töss» möchte vom Stadtrat und der Schulpflege einen Einblick in den Stand der Dinge und wissen, welche Ziele in Bezug auf die Planung und Umsetzung von Massnahmen für eine ausgewogenere sprachliche und sozioökonomische Durchmischung an den Schulen Töss (Zelgli/Gutenberg, Eichliacker, Rebwiesen, Brühlberg, Tössfeld) erreicht wurden (vgl. dazu Fragen vom runden Tisch im Dezember 2023).

- Welche konkreten Massnahmen sind geplant bzw. wurden bereits umgesetzt?

Die Schulpflege Winterthur begrüsst einen Ausgleich der sozialen Belastung zwischen den verschiedenen Schulen. Ziel ist es, Wege zu suchen, den sozialen Ausgleich zwischen den Schulen zugunsten aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Es ist der Schulpflege wichtig, dass Entscheide in diese Richtung fundiert sind und wohlbedacht gefällt werden.

Für Massnahmen zur besseren Durchmischung an den Schulen Winterthurs braucht es ein gesamtstädtisches Konzept. Dieses muss mit der nötigen Sorgfalt entwickelt werden. Die Schulpflege hat sich diesem Thema im laufenden Schuljahr angenommen. Drei Mitglieder aus Behörde und Verwaltung haben im Januar 2024 an der Bildungsreise (einem zweitägigen Workshop) nach Uster teilgenommen, um mit anderen Gemeinden und Städten die Möglichkeiten zu erörtern und zu prüfen, um bei der Schul- und Klassenzuteilung die soziale Durchmischung zu fördern und die Chancengerechtigkeit dadurch zu erhöhen. Uster setzt zu diesem Zweck bereits einen Algorithmus ein und arbeitet dazu mit einer externen Firma zusammen.

Die Gesamtbehörde hat sich Ende Juni von einer Fachperson im Detail über die Möglichkeit des Einsatzes eines Algorithmus informieren lassen. Das Projekt wird weiterverfolgt. Der Einsatz einer solchen Software könnte vermutlich frühestens auf Schuljahr 2026/27 zum Zuge kommen. Es bleibt noch anzumerken, dass sowohl der ausgewogenen Verteilung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Geschlechter als auch der Ausgewogenheit bezüglich sprachlicher und sozioökonomischer Durchmischung bei der Zuteilung innerhalb der Schulen bereits jetzt Beachtung geschenkt wird. Da die meisten Schulen ja mehrere Kindergarten- und Primarklassen pro Jahrgang führen, kann bei der Klassenzuteilung auf diese Kriterien Rücksicht genommen werden.

Zudem ist es die Aufgabe der Schulen, QUIMS-Massnahmen (das ist ein Programm zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel Bildungsbenachteiligungen zu verhindern) für die notwendige pädagogische Qualität und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler einzusetzen und mittels Schul- und Unternehmensentwicklung die Schule inklusiv zu gestalten.

Und noch dies: Die neue gesamtstädtische Organisation bringt zwar mehr Flexibilität, ehemalige Schulkreisgrenzen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Dennoch: Die Schulweglänge und -sicherheit genießt weiterhin die höchste Priorität. Selbst wenn sich die Schulpflege für eine erhöhte Durchmischung mit Hilfe eines Algorithmus entscheiden würde, wäre dieses Kriterium (Länge und Sicherheit des Schulweges) nach wie vor gewahrt. Das zeigt auch die Erfahrung aus Uster. Dass ein Kind den Schulweg selbständig und ohne Gefahren bewältigen kann, ist wenn immer möglich anzustreben, schon aus pädagogischer Sicht.

Zuteilungsverfahren:

- Für welches Instrument hat sich die Schulpflege entschieden? Ist dieses bereits im Einsatz?

Bei der zu evaluierenden Software handelt es sich um die Web-Applikation «isa» mit GIS Funktionalität der Firma Ville Juste GmbH, welche bereits in Uster und in anderen Städten zum Einsatz kommt.

Rekurse:

- Wie geht die Schulpflege mit der grossen Anzahl an Rekursen um? Sind Ideen im Spiel, um bei betroffenen Eltern Ängste und Vorurteile abzubauen, um damit die Akzeptanz von Massnahmen für mehr Chancengleichheit zu fördern, wie beispielsweise Netzwerkveranstaltungen/Austausch zwischen den verschiedenen Schulhäusern, Elterngremien etc.?

Anlässlich der diversen Elterninformationsveranstaltungen (für den Kindergarteneintritt und den Übertritt an die Oberstufe) haben wir die neue Organisation und die Kriterien der Zuteilung vorgestellt und versucht Vertrauen aufzubauen. Zudem haben wir sowohl mündlich als auch schriftlich (zusammen mit dem Zuteilungsschreiben) auf die Problematik der wechselnden Einzugsgebiete aufmerksam gemacht und erläutert, warum für viele Wohngebiete mehrere Schulen in Frage kommen.

Neu haben wir für die Zuteilung auf Beginn des Schuljahres Schuljahr 2024/25 begründete Entscheide verschickt. D.h. beim Rechtsweg ist die nächst höhere Ebene bereits der Bezirksrat. Wir haben dabei unterschätzt, dass eine gewisse Anzahl an Eltern (auch wenn das nur knapp 2% sind) den nächsten Schritt für eine Einsprache wählen, unabhängig davon, ob diese die WSP oder der Bezirksrat ist.

Im letzten Sommer gab es im Bildungsteam Süd 17 Rekurse, wovon 14 abgewiesen und 3 gutgeheissen wurden (18%). Es gab auch einige Gesuche um Neubeurteilung im Zusammenhang mit der Klassenzuteilung. Einige davon wurden von der WSP auf Antrag des Ausschusses Schülerinnen und Schüler in Wiedererwägung gezogen, die anderen abgelehnt. Auf diese Entscheide gab es keine weiteren Rekurse an den Bezirksrat!

Die WSP, respektive der Ausschuss Schülerinnen und Schüler wird alles daransetzen, die Anzahl Rekurse zu minimieren und mehr Vertrauen in die Zuteilung aufzubauen. Die Rechtsgrundlagen werden laufend angepasst. Z.Z. prüft die WSP eine Delegation der Schulzuteilung an die Leitung Bildung, wie dies bei diversen mittleren Städten bereits der Fall ist. Die Leitung Bildung ist zusammen mit den Schulleitungen besser mit den jeweiligen Sozialräumen vertraut und kann auch durch entsprechende Massnahmen (gezielte Information an Eltern, Netzwerkveranstaltungen) Ängste und Vorurteile abbauen. Zudem hätte diese Delegation den Vorteil, dass der Rechtsweg sowohl für die Schulzuteilung als auch für die Klassenzuteilung derselbe wäre (nämlich das Gesuch um Neubeurteilung durch die WSP, respektive den Ausschuss SuS). Eltern würden also in erster Instanz an die WSP gelangen und nicht direkt an den Bezirksrat.

Ergänzungen:

Die Abteilungen der Oberstufe (A/B/C) könnten in Zukunft besser auf die Schulhäuser aufgeteilt werden. Markus nimmt die Idee auf und leitet sie an die Leitung Bildung weiter, welche eine solche Neuverteilung zusammen mit den betroffenen Schulleitungen organisieren und vertreten müsste.

Austausch mit Stadt/Schulpflege:

Schulen und Eltern besitzen viel konkretes Wissen über lokale sozialräumliche Strukturen und Beziehungen in den Quartieren, das für die Planung und Umsetzung von Massnahmen und dem konkreten Vorgehen ein grosser Mehrwert bedeuten kann. Durch eine beispielsweise jährliche Austauschmöglichkeit der Elterngremien mit der Stadt könnte sowohl Wissen ausgetauscht wie auch Akzeptanz und Verständnis seitens Eltern für das städtische Handeln gefördert werden.

- Ist eine solche Zusammenarbeit auch im Interesse der Stadt?

Das Schulwesen der Stadt Winterthur schätzt das Engagement der Eltern in schulischen Themen. Wir sind uns bewusst, dass eine gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern dem Schulerfolg der Kinder zugutekommt.

Auch aus diesem Grund haben die Schulpflege und das DSS unterstützt, dass die Elternmitwirkung in den gesetzlichen Grundlagen der Stadt (Anhang 2 OST) geklärt und verabschiedet wurde.

Erste Ansprechperson für den wichtigen Austausch von Schule und Eltern sind die Schulleitungen. Für gesamtstädtische Themen findet ein Austausch der IG-Elternräte mit den Vorgesetzten der Schulleitungen, der Leitung Bildung statt. Zudem ist auch die Schulpflege im Austausch mit den Eltern: die IG-Elternräte ist jährlich zu einem Austausch in die Schulpflege eingeladen.

Hinzugezogene Studien/Berichte für Fragen zum Runden Tisch 2024:

https://www.zdaarau.ch/dokumente/Durchmischung_staedtische_Schulen_Bericht_21.pdf<https://parlament.winterthur.ch/docn/3915134/2021.53W.pdf><https://www.landbote.ch/stadt-findet-kurze-schulwege-wichtiger-als-durchmischte-klassen-162467007592>

4 Freizeit und Sport - Lead bei

1. Turnverein Töss

Fragen:

- Mit dem Abbruch der Turnhalle Tössfeld wurde der Aussengeräteraum zum Hartplatz ohne Ersatz abgebrochen, wo der TV Töss Material gelagert hatte. Weshalb wurde das nicht neu ins Projekt integriert bzw. gibt es Möglichkeiten für Ersatzräumlichkeiten?
Die Stadt ist nicht für Lagerräumlichkeiten für die Vereine zuständig. Vereinskästen -und Räume für den Sportbetrieb werden, wenn möglich, zur Verfügung gestellt. Lagerräumlichkeiten für Material wie z.B. für Vereinsfeste oder ähnliches sind grundsätzlich Sache der Vereine. Wenn die Stadt freie Räume hat, können diese gemietet werden. Es werden aber keine neuen Lagerräume oder Ersatzbauten für bestehende errichtet. **Dürfen auch direkt auf Sportamt zu mit solchen Anliegen.**
- Wie sieht die Planung für die definitive Grosshalle auf dem Tössfeld-Areal aus. Wo wird die Halle hinkommen? Welche Zeitverhältnisse sind realistisch? Als Lehre aus Punkt eins oben, möchten wir im Projekt am Rande involviert sein. Ist das möglich?
Aktuell sind sowohl beim SH Tössfeld als auch beim SH Rosenau Machbarkeitsstudien am Laufen für zusätzliche Sporthallen. Dem DSS ist bekannt, dass eine Grossraumhalle in Töss fehlt. Dieses Wissen ist in die Vorgaben für die Machbarkeitsstudien eingeflossen, an einem der beiden Standorte soll eine Grossraumhalle entstehen. Für die Anforderungen an das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb werden die Anliegen der ansässigen Vereine durch das Sportamt einbezogen. Grossprojekte dauern in der Regel 12-15 Jahre. Und es ist leider nicht das einzige Grossprojekt in den kommenden Jahren, was das Investitionsbudget strapaziert.
- Der TV Töss bietet regelmässig Faustball-Lektionen in den Schulen an mit dem Ziel, Kinder für diesen Sport zu begeistern. Es scheint, dass sich in der Schweiz alles nur auf Fussball konzentriert. Wir stellen fest, dass die Lehrer und die Schulleitungen im Dättenu sehr interessiert sind, aber im Eichliacker, Gutenberg und Tössfeld praktisch nicht. Wie müsste man vorgehen, dass solche Projekte erfolgreich sind?
Angebot sollte in Absprache mit dem Sportamt/Leitung Freiwilliger Schulsport (Gabi Regli) koordiniert werden. So kann sichergestellt werden, dass die Kommunikation in die Schulen besser funktioniert. Eine weitere Möglichkeit wäre einen freiwilligen Schulsport-Kurs auszu-schreiben. Auch dafür bitte mit dem Sportamt Kontakt aufnehmen.

2. FC Töss

Zur Bedeutung des FC Töss und der Sportvereine generell für den sozialen Zusammenhalt, für Integration und Jugendförderung muss hier nicht nochmals viel erwähnt werden. Der FC Töss ist einer der grössten Vereine im Stadtteil. Zurzeit hat er über 400 Mitglieder, davon über 230 Kinder. Im Sommer konnten 40 Kinder in die Junior:innenabteilung aufgenommen werden, 50 weitere stehen auf der Warteliste.

Aktuell ist die Situation für den FC Töss sehr herausfordernd. Die Rahmenbedingungen behindern eine positive Entwicklung und wirken sich auch lähmend auf das ehrenamtliche Engagement aus.

Aktuelle Herausforderungen

Vor einem Jahr hat der FC Töss am runden Tisch grundsätzliche Fragen zur Unterstützung von Sportvereinen aufgeworfen. Grundsätzlich ist in diesem Jahr leider keine positive Entwicklung eingetreten. Teilweise verzichten Spieler:innen auf ein Engagement beim FC Töss wegen dieser allgemeinen Herausforderungen. Wir stellen daher vier konkrete Fragen/Anregungen zur Diskussion.

2.1: Aktuelle Platzsituation

Der FC Töss verfügt als einziger Quartierverein über keinen Kunstrasenplatz. Das Sportamt sperrt jeweils die Plätze bei Regen sehr schnell. Daraus ergeben sich Spielverschiebungen, wo der FC Töss mühsam einen Ersatzplatz finden muss, was erneut mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Vor allem leidet der Trainingsbetrieb, welcher regelmässig ausfällt das heisst:

- Kinder bewegen sich weniger
- Reklamationen wegen Trainingsausfall Mitgliederbeitrag

- Ist in absehbarer Zeit mit der Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf dem Sportplatz Reitplatz zu rechnen?

Leider nicht, was die zwischenzeitlichen Abklärungen des Sportamts ergeben haben. Ein Kunstrasenplatz in einer Gewässerschutzzone muss in die Kanalisation entwässert werden. Da die Kanalisationsleitung vom Reitplatz dafür zu klein dimensioniert und eine Vergrösserung mit sehr grossen Kosten verbunden wäre, bestehen zurzeit keine Pläne für einen Kunstrasen beim Reitplatz.

2.2: Parkplatzsituation Reitplatz

Der FC Töss hat sich bezüglich dem Zufahrtsregime kooperativ gezeigt und steht grundsätzlich hinter der Sperrung der Reitplatzstrasse sowie dem Parkregime beim Reitplatz. Allerdings zeigen die Erfahrungen des vergangenen Jahres auch negative Folgen:

Der Parkplatz Bannhalde ist insbesondere an Wochenenden sehr rasch durch Naherholungssuchende belegt. Zudem belegen auch abgestellt Fahrzeuge einen Teil der Fläche. Im Zusammenhang mit der Streichung des Richtplaneintrages für einen definitive Parkplatz führte Stadtrat Stefan Fritschi in den Medien aus, aktuell seien keine weiteren Massnahmen geplant.

Dazu die folgenden Fragen:

- Ist es möglich, einen Teil der Fläche für den FC Töss zu sperren? Insbesondere auch für Gastvereine. Frau Stadträtin Blum hat vor einem Jahr ausgeführt, dass «innovative Lösungen notwendig seien». Wie sehen solche Lösungen aus? Es gibt konkrete Parksysteme, die eine differenzierte Zufahrt einfach möglich machen (Schraken mit Code-Steuerung)
Der Parkplatz steht grundsätzlich allen Naherholungssuchenden zur Verfügung. Eine permanente Sperrung für temporäre Belegung durch Fussballspielende erachten wir als nicht

sinnvoll. Sofern für ein konkretes Spiel Bedarf besteht, kann im Einzelfall an der Rossbergstrasse Längsparkierung beansprucht werden.

Ergänzungen:

Mike klärt ab, ob für die Längsparkierung an der Rossbergstrasse eine Bewilligung notwendig ist.

- Für Auswärtige ist es schwierig, die Zufahrt zum Parkplatz zu finden. Ist der Stadtrat bereit, eine deutlichere Signalisation der Zufahrt zu prüfen, auch um unnötigen Verkehr zu vermeiden?
Das Tiefbauamt ist bereit, eine deutlichere Signalisation zu prüfen (Dies müsste aus unserer Sicht jedoch durch Stadtgrün ausgelöst werden). Wichtig ist, dass auf den Kommunikationskanälen des FC Töss die GPS-Daten des Parkplatzes Bannhalde enthalten sind.
- Die Beleuchtung des Parkplatzes sowie der Zugang von der Garderobe her ist absolut ungenügend. Der FC Töss sieht die Problematik der Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen auf die Fauna. Allerdings sind auch hier innovative Lösungen gefragt und es existieren auch Möglichkeiten der Beleuchtungssteuerung. Ist der Stadtrat bereit, ein solches Beleuchtungssystem zu implementieren?
Der Parkplatz befindet sich in einem überregionalen Wildtierkorridor Objektblatt Nr. 20. Beleuchtung und Störung der Wildtiere sind hier auf ein Minimum zu beschränken. Eine Beleuchtung von Parkplatz und Weg kann daher nicht in Aussicht gestellt werden, letztlich auch aus finanziellen Gründen.

Ergänzungen:

Offenbar geht es primär um die Beleuchtung an der Reitplatzstrasse und die damit in Verbindung stehende Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kinder. Die anwesenden SR haben grosses Verständnis für dieses Anliegen. Mike wird die nötigen Abklärungen einleiten.

2.3: Zukünftige Entwicklung

Es zeigt sich, dass der Reitplatz längerfristig möglicherweise nicht der richtige Ort für einen Sportplatz darstellt. Auch für die Zukunft sind innovative Lösungen gefragt. Im Zusammenhang mit dem neuen Richtplan und dem Stadtentwicklungsprojekt Winterthur Süd ist es aus Sicht des FC Töss überlegenswert, eine Verlegung des Fussballgeländes in den Bereich von Töss Süd zu prüfen und allenfalls entsprechende Flächen bei der zukünftigen Stadtplanung zu sichern. Dies kann in der Nähe des Freibades sein, oder auch auf freierwerdenden Flächen durch die allfällige Verlegung der Autobahn in einen Tunnel.

Schwierig ist die Aufteilung der Fragen auf drei Departemente (Schule und Sport, technische Betriebe, Stadtplanung). Wir schlagen daher die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, in **der alle relevanten Departemente und Verwaltungsabteilungen vertreten sind und eine gemeinsame Zukunftslösung erarbeiten.**

Generell: der FC Töss braucht dringend positive Visionen für seine zukünftige Entwicklung und ist dabei stark von der Stadt Winterthur abhängig. Ist der Stadtrat bereit, den FC Töss effektiv zu unterstützen?

Die Verlegung der Fussballplätze des FC Töss aus dem Reitplatzareal wird als Option im Richtplan thematisiert. In der heutigen Situation sehen wir jedoch keine Möglichkeiten, ein solches Ziel kurzfristig zu verfolgen bzw. entsprechende Flächen im Gebiet Winterthur Süd oder in der weiteren Umgebung freizuspielen. Die Bildung einer Arbeitsgruppe (unter Federführung des Sportamts) macht erst Sinn, wenn das Generelle Projekt des ASTRA zum Ausbau der A1 vorliegt und mit einer Testplanung zur Konkretisierung der Gebietsentwicklung Winterthur Süd begonnen werden kann.

3. Schwimmbadgenossenschaft Töss

Am 18. Juli 1970 wurde das Schwimmbad Töss eröffnet.

Heute, November 2024 und 54 Jahre später sind einige Bereiche auf dem aktuellen Stand der Technik und der Zeit. Einige Bereiche sind noch aus dem Herstellungsjahr und haben mittlerweile einen bedenklichen Zustand und eine ungewisse Zukunft.

Am jährlichen Budgetrundgang werden wiederkehrend dieselben Schauplätze abgesprochen und protokolliert – danach geschieht kaum was. Seit meinem Amtsantritt 2006 sind sehr viele Gebäudeteile auf dem Budgetprotokoll.

Garderobengebäude

- undichtes Flachdach, Einzelkabinen vermodert, Lichtinstallation und Garderobenkäsen verrostet, Decken und Böden abgenutzt (54 Jahre nichts)

Fazit: Das Garderobengebäude ist eine «Nacktzone». Der heutige Gebäudezustand ist keine Wohlfühlzone und es ist kaum eine Sicherheit gewährt.

WC / Duschen - Gebäude

- undichtes Flachdach und Aussenwände, Wand, Decken, Boden abgenutzt, äussere Gebäudestützen rosten, Wasserleitungen sind desolat, Beleuchtung veraltet.

Bautechnische Sanierung dringend notwendig. Die SGT investiert jährlich zwischen CHF 12'000 bis 18'000. Durch den heutigen Gebäudezustand ist der Bereich wenig einladend und eine Gästezumutung.

Hauptgebäude / Betriebsgebäude:

- In der Saison 2018 gingen 15'000m³ Wasser durch eine Leitungsleck verloren. In der Saison 2022 wurde eine verrostete Wasserleitung zum Verhängnis. Der Schwimmbadbetrieb konnte noch regulär geschlossen werden – die Sauna war 8 Monate ausser Betrieb. Die Heizung – heute Gas – ist demnächst zu ersetzen.

Fazit: Das Betriebsgebäude – Technikraum, Kassenhaus, WC-Anlagen, Werkstatt, Keller, Wohnung inkl. die technischen Installation müssen saniert werden, um in Zukunft einen reibungslosen Betrieb zu gewähren.

Fragen an Stadtrat

Für die Sanierung des WC- / Garderobengebäude hat die SGT die Kosten und Machbarkeit eigens zusammengetragen und im Winter 2024 der Stadt vorgelegt. Die Rückmeldung der Stadt war: solange der politische Spardruck da ist, wird kaum was saniert.

- Wie sieht der Stadtrat den Auftrag und seine Pflichten «Erhalten von gemeindeeigenen Anlagen» und Erfüllung des Subventionsvertrag?
Beide Aufgaben nimmt der Stadtrat ernst und kommt seinen Pflichten gemäss den finanziellen Möglichkeiten nach. Die Zahlungen gemäss Subventionsvertrag erfolgen stets gleich im Januar des neuen Jahres. Für das Freibad Töss sind zurzeit 3 Projekte in der Investitionsplanung eingestellt: Erneuerung Messgeräte Chlor- und PH-Wert; Erneuerung Zugangsbereich/ Chemieumschlagplatz/ Veloparkplatz; Erneuerung Gebäude
- Was ist die Strategie der Werterhaltung der Gebäulichkeiten?
Mit dem ungebrochenen Bevölkerungswachstum steht die Stadt Winterthur punkto Infrastruktur seit längerem und auch in Zukunft vor sehr grossen Herausforderungen. Der Bedarf übersteigt das finanziell Mögliche bei Weitem. Die Aufgabe des Stadtrats ist es unter Abwägung der

verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse dementsprechend zu priorisieren. Die bestehenden Gebäude sollen deshalb so lange als möglich genutzt werden, sofern keine gravierenden oder sicherheitsrelevante Mängel auftreten (vgl. z.B. auch Garderobegebäude FC Tössfeld, das erst nach 70 Jahren ersetzt wurde oder das Stadion Schützenwiese, das noch 20 Jahre älter ist, als die Gebäude des Freibades Töss.) Bei einer Sanierung sollen dann möglichst nicht nur einzelne Gebäudeteile (oder wie im Fall Freibad Töss) einzelne Gebäude ersetzt werden.

- **Wie sieht der Stadtrat die Nutzung der Dachfläche für PV-Anlagen und wie sieht der Stadtrat dem Wechsel der Heizerzeugung entgegen?**

Auf allen stadteigenen Liegenschaften sollen in der Priorität der Eignung PV-Anlagen installiert werden. Aufgrund des Alters der Gebäude, sowie der aktuellen Nutzung der Dachflächen mit thermischen Solaranlagen, ist das Freibad Töss hier noch keine prioritäre Anlage.

Auch bezüglich Heizungsersatz besteht eine Prioritätenliste. Aufgrund des Alters, der Grösse und des Energieträgers der bestehenden Heizungsanlage ist ein Ersatz ab 2030 vorgesehen.

Zusätzliche Fragen von Jürg Metzger, Schwimmbadgenossenschaft

- **Wo sieht der Stadtrat die Schwimmbadgenossenschaften in 15 Jahre?**

Wie bekannt sein dürfte, liess das Sportamt die Rechtsform / Art der Betriebsführung der Quartierbäder durch die ZHAW im 2012 überprüfen. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse gelten weiterhin: Genossenschaften sind eine effiziente Form der Betriebsführung so lange motivierte und geeignete Personen dafür gefunden werden. Damit dies eine spannende Aufgabe ist, brauchen die Vorstände einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum, einen direkten Draht in die Verwaltung und die Wertschätzung durch die Politik.

Der Stadtrat sieht einen grossen Mehrwert darin, dass die Quartierbäder durch Schwimmbadgenossenschaften und dadurch durch Personen mit einem starken Bezug zum jeweiligen Quartier betrieben und weiterentwickelt werden. Die Schwimmbadgenossenschaften prägen eine Kultur in jedem unserer Quartierbäder ganz unterschiedlich, wie das die Stadtverwaltung nicht könnte. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Schwimmbadgenossenschaften einen enorm wichtigen Beitrag an die Stadt- und Quartierentwicklung leisten. Denn die Quartierbäder sind ein zentraler Ort, in denen sich mindestens im Sommer alle gerne aufhalten. Es gibt wenige Orte, an denen sich wirklich ein so vielfältiger Querschnitt unserer Bevölkerung trifft. Und es ist uns auch bewusst, welche Herausforderungen die Schwimmbadgenossenschaften zu lösen haben.

- **Wie sieht der Stadtrat den Anreiz die Genossenschaft aufrecht zu erhalten?**

Vgl. oben: zurzeit bereitet das Sportamt Workshops mit allen Schwimmbad Genossenschaften insb. zum Thema «finanzieller Spielraum» vor.

- **Die Gesetzgebungen werden immer enger, das Personal wird gefordert und es braucht mehr fachmännische Ressourcen. Was ist der Benefit für die Genossenschaftsmitglieder und die Verwaltung?**

Eigenverantwortung, Handlungsspielraum und Aneignung.

- **Wie sieht der Stadtrat dem Modell Jahresstelle für Badepersonal entgegen; wie kann die Stadt die Wintermonate überbrücken resp. das Badpersonal im Stadtbetrieb beschäftigen? Die saisonalen Anstellungen sind heute kaum mehr gefragt.**

Dazu liegt ein politischer Vorstoss vor, welcher der Stadtrat Anfang 2025 beantworten wird. Der Stadtrat anerkennt aber definitiv die Herausforderungen, die sich seit Jahren bezüglich der Beschäftigung von saisonalem Betriebspersonal stellt. Auch bei der Zentralverwaltung gibt es diverse saisonale Stellen (u.a. auch im Betrieb von Sportanlagen), welche einen erhöhten Aufwand bezüglich Rekrutierung und wiederkehrende Einarbeitung (wenig Kontinuität) verursachen.

5. Raumplanung Lead bei

(AG Raumplanung)

Infos:

Die AG Raumplanung konnte sich am 19. Juni 2024 mit dem AFS treffen. Der Austausch war wichtig und wir sind gespannt, wenn die Resultate bezüglich A1 vorliegen. Wir erachten diesen jährlichen Austausch für sehr hilfreich.

- Wir werden uns gerne einbringen für die anschliessende Testplanung Winterthur Süd.
- Wir sind auch gespannt auf die Beantwortung der Einwendungen bezüglich SBB- Mehrspur Zürich-Winterthur
- Kommunalen Richtplan, Wir sind gespannt auf die Resultate der Parlamentarischen Debatte auch bezüglich unserer Eingaben.

→5.0 Zusatzfrage zu Revisionsplänen:

Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erfreulichen Nachrichten. Die Stadtverwaltung ist ebenfalls am sichten und beurteilen und momentan nicht in einer aktiven Rolle.

5.1 Projekt MehrspurZürich-Winterthur

Frage:

- Es ist eine lokale Begleitgruppe für das Mehrspurprojekt geplant: Gibt es für die Quartierbevölkerung die Möglichkeit einer Vertretung in dieser Gruppe?
Diese Frage kam bereits im Frühling beim jährlichen Informationsaustausch zwischen Tösslobby und dem Amt für Städtebau. Die Antwort ist nach wie vor dieselbe. Die Stadt ist dabei, die Auflagen zusammen mit der SBB zu bereinigen. Die konkreten Anliegen und Einsprachen aus dem Quartier decken sich teilweise mit denjenigen der Stadt und teilweise sind sie aber auch gegenteilig. Die Anliegen aus dem Quartier sollen direkt an die SBB gestellt werden. Wir sind nicht berechtigt für die SBB zu sprechen. Das Projekt ist im Lead der SBB. Die Kommunikation läuft ebenfalls über die SBB. Karin Grundböck der SBB ist im Lead für die Kommunikation.

→Zusatzfrage zum Richtplan:

Die neue Kommission kann aktuell Anträge stellen. Das Parlament wird über den Richtplan entscheiden und ist momentan im Lead. Die Abschlussberatung findet im Frühsommer statt. Danach geht es zum Kanton und könnte - sehr optimistisch - 2026 in Kraft treten. Realistischer ist aber, dass es mindestens ein Jahr länger dauert und der Richtplan somit wohl erst 2027 in Kraft tritt.

5.2 Rieter-Areal

- Wie ist die Stadt involviert in die zukünftige Entwicklung des Rieter-Areals?
- Gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit Allreal bzw. mit Rieter?
Die Stadt ist mit den neuen Grundeigentümern Allreal in einem engen Austausch auf Basis eines Commitments, dass die Entwicklung zusammen erarbeitet wird. Im Vordergrund steht ein Arbeitsplatzgebiet, was im Sinne der Stadt ist. Der Planungsprozess ist noch nicht definiert. Allreal ist dabei, das Areal neu zu platzieren und Mieter zu finden. Neuer Name ist Vitus-Areal (Allreal-Teil).

5.3 Zentrum Töss

Fragen:

Das Zentrum Töss ist ein wichtiger Sozialraum im Quartier. Es ist ein Knotenpunkt für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs - es ist aber auch ein öffentlicher Freizeit-, Erholungs-, Kultur- und Bildungsraum. Diese Funktion kann das Zentrum Töss aktuell aber nur unzureichend wahrnehmen.

- **Hat die Stadt Kenntnis vom Stand der Dinge?**
Die Grundeigentümerin ist mit verschiedenen Akteuren im Austausch und setzt sich intensiv mit der Entwicklung des Zentrums Töss auseinander. Die Eigentümerin hat einen Prozess zur Ideenfindung für die weitere Entwicklung des Zentrums Töss initiiert, in den u.a. kantonale Denkmalpflege und die Stadt involviert sind. Da es sich bei dem Prozess zur weiteren Entwicklung um ein privat geführtes Verfahren handelt, kann die Stadt auf weitergehende Fragen zum Prozess zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht eingehen. Die Kommunikation müsste über die Eigentümerin laufen. (Herr Patrick Isch, Star Immobilien//Wonneberg AG, Kontakt ist der TössLobby bekannt)
- **Wenn ja, ist inzwischen ein Projekt spruchreif?**
Dieser Prozess läuft aktuell noch, es ist also noch kein Projekt spruchreif. Im Verlauf des 2025 möchte die Eigentümerin ihre Erkenntnisse aktiv kommunizieren.
- **Ist die Stadt involviert, insbesondere in Bezug auf den Saal und deren Nutzung durch die Bevölkerung?**
in Bezug auf die zukünftige Entwicklung: Die Stadt ist von der Eigentümerin zu diesem Workshopverfahren eingeladen worden und daher in den Prozess zur Ideenfindung für die weitere Entwicklung involviert. Dabei sind Dienstbarkeit und Grundlast über den «gastwirtschaftlichen Unterhalt und Betrieb eines Saales» und dessen Nutzung allen beteiligten Akteuren bekannt. Wir sind zuversichtlich, dass das Zentrum Töss mit dem laufenden Prozess in seinen wichtigen Funktionen für die Quartierbevölkerung erhalten und gestärkt werden kann.
in Bezug auf die aktuelle Nutzung: die Vermietung des Saales läuft aktuell wie bisher über die Eigentümerin resp. den Hotelbetrieb, hierbei ist die Stadt nicht involviert.

Ergänzungen:

Mike bemüht sich darum, dass die Tösslobby zur Ideenfindung eingeladen wird.